

Masterarbeiten im Studiengang Architektur – Wintersemester 2018/19

Zwingend einzuhaltender Zeitplan für feste Themen

bis Freitag 05.10.2018	Übermittlung aller Leistungsnachweise an das Prüfungsamt. Hat zwingend durch die zuständigen Fachgebiete zu erfolgen.
Montag 08.10.2018	18.00 Uhr, A 053: Präsentation der vorgegebenen Themen NN NN Verteilung der Anmeldebögen
Donnerstag 11.10.2018	bis 12.00 Uhr: Abgabe der Anmeldebögen Postfach A 17 ab 16.00 Uhr: ggf. Auslosung der Anmeldungen und Benachrichtigung der Studierenden per Mail durch das jeweilige FG und per Aushang vor Raum A 608
bis Mittwoch 17.10.2018	Abholung des Anmeldebogens in Raum A 608 durch den Studenten/die Studentin (individuell). Direkte Weitergabe der Anmeldung an den Prüfer / an das Fachgebiet mit Angabe des/der themenstellenden Professors/Professorin.
bis Freitag 19.10.2018	Gebündelte Übermittlung der Anmeldungen (mit Eintrag der Aufgabenstellung) durch das Fachgebiet des jeweiligen Betreuers an den Prüfungsausschuss (Briefkasten A 54). Direkte Rückgabe der Anmeldung an den Prüfer / an das Fachgebiet
bis Mittwoch 24.10.2018	Gebündelte Übermittlung der Anmeldungen (mit Freigabevermerk) durch den Prüfungsausschuss an das Prüfungsamt.
Donnerstag 01.11.2018	Ausgabe der Masterarbeiten durch das Prüfungsamt durch Benachrichtigung an den Studierenden/die Studierende und an die betreuenden ProfessorInnen mit Eintragung des Ausgabe- und Abgabedatums
bis Donnerstag 21.03.2019	Abgabe der Masterarbeit beim Prüfungsamt durch den Studenten/die Studentin (individuell)

	(Bearbeitungszeit des Masterarbeitsthemas: 20 Wochen)
bis Montag 25.03.2019	Benachrichtigung der Prüfer über die fristgerechte Abgabe der Masterarbeit durch das Prüfungsamt.
Dienstag 02.04.2019 09.00 – 15.00 Uhr	Hängen aller Arbeiten für Ausstellung und Präsentation (Forum)
Mittwoch/Donnerstag 03./04.04.2019	Präsentationen der Masterarbeiten
03.04. – 21.04.2019	Ausstellung der Arbeiten
Montag 22.04.2019 09.00 – 15.00 Uhr	Abhängen und Abholen der Arbeiten

- Voraussetzungen: 80 LP, Praktikumsbescheinigung und der Abschluss aller Pflicht und Ausrichtungsmodule
- Praktikumsbescheinigungen (im Referat Prüfungen abzugeben, nicht im Immatrikulationsbüro) und Angabe der Ausrichtung des Masterstudiums (Städtebau, Hochbau oder ohne Ausrichtung)
- Eine vom Praktikumsbeauftragten unterschriebene Praktikumsbescheinigung muss mit der Entscheidung des Studierenden, wo das Praktikum eingebracht werden soll vorgelegt werden.
- Vor Anmeldung der Masterarbeit bitte Studienleistungen im Online-Konto prüfen.
- Eine Bescheinigung des FG über Abgabe von Plänen und Modellen ist der Arbeit bei Abgabe beizulegen.
- Die Einzelarbeit ist der Regelfall. Die Gruppenarbeit ist die Ausnahme.
- Bei Gruppenarbeit ist die eindeutige Abgrenzung der zu bewertenden Leistung (Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen) erforderlich